

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BU-Beitragsbefreiung in der Unterstützungskasse)

Hauptmerkmale und Charakteristika des Produkts

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) kann zusätzlich zu den betrieblichen Rentenversicherungen (Tarife IR, FGR) abgeschlossen werden. Sie befreit das Trägerunternehmen von der Beitragszahlung, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. In diesem Fall zahlen wir die Beiträge zur Hauptversicherung weiter.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) kann zu den Rentenversicherungen mit vereinfachter Gesundheitsprüfung vereinbart werden, deren Jahresbeitrag 4 % der BBG zur allgemeinen Rentenversicherung (West) nicht übersteigt. Eine eventuell vereinbarte Beitragsdynamik ist dabei auf 5 % begrenzt. Übersteigt der Jahresbeitrag diese Werte, kann alternativ eine vollständige Gesundheitsprüfung abgegeben werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Unterstützungskasse unterscheidet in seiner Kalkulation **nicht** zwischen Rauchern und Nichtrauchern.

Wird der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht (z. B. durch eine Erhöhungsoption), kann für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ebenfalls eine vollständige Gesundheitsprüfung verlangt werden.

Um ein zukunftsfähiges und flexibles Produkt anzubieten, sind folgende Optionen **ohne Mehrbeitrag** bereits fest bei unserer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BU MODERN integriert:

» „Teilzeitklausel“

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund Elternzeit, der Pflege eines Angehörigen oder Kurzarbeit vorübergehend reduziert, so legen wir unserer Leistungsprüfung in dieser Zeit die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit der ursprünglichen Vollzeittätigkeit zugrunde.

» Berufswechselprüfung

Bei bestimmten Anlässen, wie beispielsweise Berufswechsel, Wechsel der Schulform oder auch Beginn eines Studiums, gibt es die Möglichkeit, die Berufseinstufung durch uns überprüfen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine bessere Berufseinstufung, so werden die Beiträge reduziert. Anderenfalls führen wir die Versicherung mit unverändertem Beitrag fort. Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, maximal aber bis zum Alter 35, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Ist das Eintrittsalter bei Antragstellung maximal 20 Jahre und der „Berufsstatus“ vor dem Wechsel Schüler, Studierender oder Auszubildender, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar innerhalb der ersten 10 Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Zielmarkt:

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) eignet sich für Kunden, die ihre betriebliche Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/weiter aufrecht erhalten wollen.

Das Produkt ist nicht geeignet für Kunden, denen es wichtig ist bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zusätzlich noch eine BU-Rente ausbezahlt zu bekommen.

Vertriebskanäle:

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) kann über unser Offline- und Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit die zur Verfügung stehenden Hauptversicherungstarife inkl. der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif B) als Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktdetails:

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	B (Beitragsbefreiung)
Tarifgruppen	Ja, siehe Auswahlmöglichkeit in der Angebotssoftware
Mindesteintrittsalter	14 Jahre
Maximales Eintrittsalter	55 Jahre
Versicherungs- und Leistungsdauer	Berufsabhängig Versicherungsdauer: max. Endalter i. d. R. zwischen 62 und 67 Jahre; Leistungsdauer immer gleich Anspardauer der Hauptversicherung
Höchstbeitrag der Hauptversicherung	abhängig vom gewählten Tarif, mit vereinfachter Gesundheitsprüfung bei Rentenversicherungen gilt: 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung (West) mit einer maximalen dynamischen Beitragsanpassung von 5 %.
Geltungsbereich	weltweiter Versicherungsschutz, ohne zeitliche Begrenzung
Keine Nachmeldepflicht	Es existiert keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder sonstigen Änderungen (auch nicht für den Raucher/Nichtraucher-Status).
Überschussbeteiligung	Verwendung der Überschussanteile wie in der Hauptversicherung

Kosten, Risiken, Interessenskonflikte:

» Kosten

Die Höhe der Kosten der Hauptversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

» Risiken

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für die Überschussverwendung als Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können.

» Umstände, die zu Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden führen können

Aktuell sind keine entsprechenden Umstände bekannt.